



23.03.2023 – Version 1.2

Faktenblatt Rapid Mapping

Bedürfnismeldung:
BAFU (Pikett-Dienst),
Tel: +41 58 464 78 00
E-Mail: fo@bafu.admin.ch

1 Was ist Rapid Mapping?

Rapid Mapping ist eine Dienstleistung des Bundes zur zeitgerechten Erhebung und/oder Bereitstellung von Geodaten (z. B. Luft- oder Satellitenbilder) im Fall von Naturereignissen (Überschwemmung / Übermürung, Rutschung, Berg-/ Felssturz, Gletscherabbruch, Lawine, Sturm, Waldbrand, Erdbeben, Trockenheit) zum Zweck der Ereignisdokumentation und in gewissen Fällen auch der Ereignisbewältigung.

Das BAFU koordiniert in Zusammenarbeit mit der Nationalen Alarmzentrale (NAZ/BABS) in den Fällen von grossflächigen oder bedeutenden Ereignissen mit einer hohen Dringlichkeit der Datenaufnahme die Bedürfnisse von Bundesämtern und kantonalen Fachstellen sowie ggf. weiteren Akteuren. Nach einer positiven Beurteilung erteilt das BAFU einen Auftrag an swisstopo zur Beschaffung der Daten.

Swisstopo ist für die Bereitstellung von Geodaten vor und nach einem solchen Ereignis verantwortlich. Das Kompetenzzentrum Rapid Mapping bei swisstopo (CC RM) unterstützt mit der Erfassung und Bereitstellung von Geodaten zuständige Stellen auf unterschiedlicher Stufe (Bund, Kantone, Gemeinden) bei der Dokumentation von Naturereignissen. Neben neu erfasster Daten (post-disaster) werden als Grundlage und für Vergleichszwecke bereits vorliegende Geobasisdaten von swisstopo (pre-disaster) angeboten.

2 An wen richtet sich Rapid Mapping?

Rapid Mapping ist für alle, die im Falle eines Naturereignisses einen öffentlichen Auftrag haben. Dies sind in erster Linie die Naturgefahrenfachstellen von Bund und Kantonen, in zweiter Linie die entsprechenden Führungsstäbe. Die Produkte von Rapid Mapping dienen primär der Ereignisdokumentation. Nach Möglichkeit können sie auch ab der Phase der Instandstellung im Rahmen der Ereignisbewältigung eingesetzt werden.

3 Welche Produkte werden von Rapid Mapping angeboten?

Rapid Mapping bietet eine Palette an sogenannten Basisprodukten an. Diese umfasst digitale Bilddaten verschiedener Aufnahmeplattformen (Satelliten, Flugzeuge, Helikopter, in Ausnahmefällen Drohnen) und Sensoren, deren Wahl je nach Fragestellung und Verfügbarkeit erfolgt. Neben diesen Basisprodukten arbeitet das CC RM laufend daran, in Absprache mit dem Auftraggeber BAFU mögliche weitere Rapid Mapping Produkte zu definieren und anzubieten. Die Beschreibung der einzelnen Produkte befindet sich im Anhang 1.

4 Wann kommt Rapid Mapping zum Einsatz?

Wegen der Unterschiedlichkeit der Ereignisse lassen sich keine scharfen Kriterien zum Einsatz von Rapid Mapping ableiten. Nachstehend sind jedoch Aspekte aufgeführt, welche dem BAFU bei der Beurteilung dienen.

- Grundsätzlich müssen die folgenden vier Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:
 - Es handelt sich um einen der unter Punkt 1 definierten Naturgefahrenprozesse.
 - Die Bilddaten sind nötig für die Dokumentation und/oder Bewältigung (insbesondere Instandstellung).
 - Es liegt ein angepasster Mitteleinsatz vor (wirtschaftliche Lösung, Mittel sind im Einklang mit den tatsächlichen Bedürfnissen, räumliche Ausdehnung, Bedeutung des Ereignisses).
 - Es besteht eine Dringlichkeit der Datenaufnahme.
- Des Weiteren kann die Auslösung eines Rapid-Mapping-Einsatzes auch bei einer der folgenden Bedingungen erfolgen:
 - Es besteht ein nationales Interesse an den Bilddaten (z. B. Forschung, erwartetes Medienecho, Einzigartigkeit des Ereignisses).
 - Vorbereiten und Üben neuer technischer oder organisatorischer Möglichkeiten etc.

5 Wie kann ich mein Bedürfnis an Rapid-Mapping-Produkten melden?

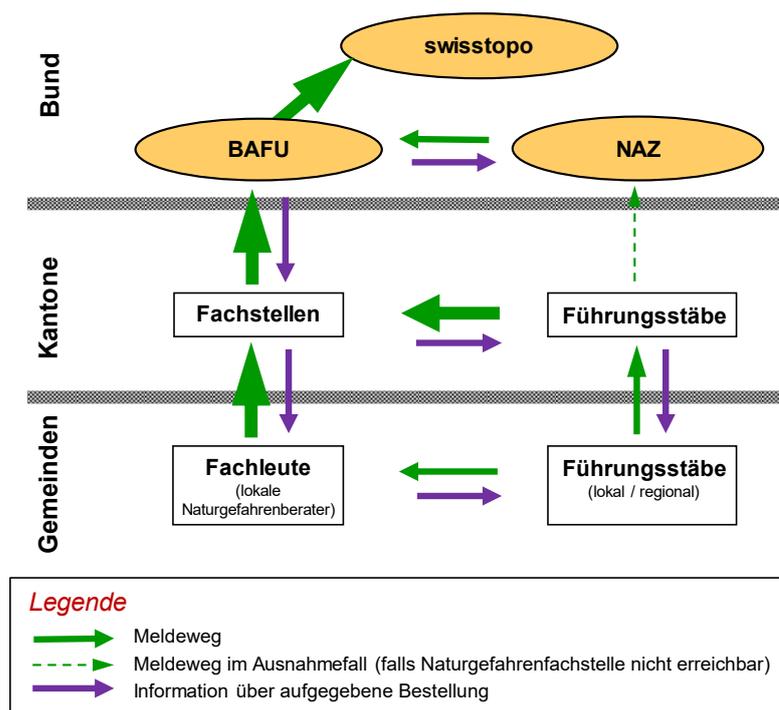


Abb. 1: Meldewege für Bedürfnisse an Bilddaten von Rapid Mapping

Eingangstor für die Meldung eines Bedürfnisses ist das BAFU. Es ist 24h/365d erreichbar.

Telefon: +41 58 464 78 00

E-Mail: fo@bafu.admin.ch

Unter www.rapidmapping.admin.ch findet sich ein Formular (Anhang 2) für die Übermittlung an das BAFU. Hierbei sind insbesondere der Ereignistyp, der Interessensperimeter und erforderliche/gewünschte Produkte für eine erste Einschätzung zwingend notwendig.

Die Meldewege sind in der Abb. 1 dargestellt. Die Bedürfnisse werden bei den kantonalen Naturgefahrenfachstellen gesammelt, egal, ob sie von kantonalen, regionalen oder lokalen Stellen stammen oder von der Führungsschiene. Dies setzt voraus, dass die Meldewege innerhalb des Kantons geregelt sind. Die kantonalen Fachstellen sind für die innerkantonale Konsolidierung des Begehrens zuständig. Sie sind die zentrale Sammelstelle auf Stufe Kanton und melden die Bedürfnisse an das BAFU weiter.

6 Wie wird mein Anliegen bearbeitet

Das BAFU sammelt die verschiedenen Bedürfnisse und erteilt swisstopo nach erfolgter positiver Prüfung einen Auftrag. swisstopo evaluiert die aktuellen Möglichkeiten und klärt mit dem BAFU ab, ob und ggf. welche Bilddaten erhoben werden sollen. Anschliessend sorgt sich swisstopo um die Bilddatenerhebung, verarbeitet die Daten und stellt die Bilder und Produkte zur Verfügung. Der erforderliche Aufnahmezeitpunkt dient der Priorisierung bei der Bilderfassung und Einsatzplanung, der erforderliche Bereitstellungszeitpunkt der Priorisierung bei der Bearbeitung. swisstopo informiert das BAFU über den konkreten Bereitstellungszeitpunkt, welches diese Information an die Bedarfsstellen weitergibt.

7 Wie kann ich die Rapid-Mapping-Produkte beziehen?

Der Bezug der Rapid-Mapping-Produkte erfolgt über die Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Produkte sind über einen speziell bereitgestellten Link auf map.geo.admin.ch frei sichtbar (Pre- und Post-Disaster) und ermöglichen dadurch auch ungeübten Geodatenutzern das einfache Darstellen und Vergleichen des Zustandes vor und nach dem Ereignis. Die Kunden sind in der Anwendung der Daten frei und können nach Bedarf weitere Geobasisdatensätze des Bundes oder via Schnittstellen (z. B. WMS, Import KLM) beliebige weitere Daten hinzufügen. Des Weiteren sind die RM Produkte insbesondere für die Fachleute mit einem weiteren speziellen Link auf data.geo.admin.ch frei downloadbar (nur Post-Disaster).

Sobald ein Rapid-Mapping-Datensatz publiziert ist, wird den beteiligten Stellen per Email ein Link darauf geschickt. Die Adressaten (werden vom BAFU festgelegt, z. B. Fachstelle Kanton(e), Führungsstab Kanton(e), BAFU, NAZ) sind für die Feinverteilung dieser Information verantwortlich.

Mit einer gewissen Verzögerung werden die Links auch auf www.rapidmapping.admin.ch publiziert.

8 Gibt es eine Garantie für die Erstellung von Rapid-Mapping-Produkten?

Wie überall, wo Bilderfassung aus der Luft oder dem All betrieben wird, gibt es einschränkende Faktoren, welche eine zugesicherte Garantie an Rapid-Mapping-Produkten innerhalb einer bestimmten Frist verunmöglichen. Dies sind bspw. die Wetterverhältnisse (Stichwort Bewölkung), die Erlaubnis für die Nutzung des Luftraumes, aber auch ganz allgemein die Verfügbarkeit von ganz bestimmten Mitteln zum Ereigniszeitpunkt. Alle Beteiligten setzen in jedem Fall alles daran, dass dem Kunden die benötigten Produkte rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Aufgrund der vorgenannten Einschränkungen müssen die kantonalen Führungsorgane für die Ereignisbewältigung in der Akutphase über eigene Mittel zur Erfassung von Lageinformation verfügen.

Quelle: www.rapidmapping.admin.ch